

Baudepartement

Tiefbau: Strassen und Wege; Verschiebung Veloparkierung Unterführung Gubelstrasse; Objektkredit

I Ausgangslage

Für die Unterführung in der Gubelstrasse, genannt Gubelloch, sind verschiedene Aufwertungsmassnahmen vorgesehen. Der Stadtrat hat am 5. September 2023 mit Beschluss Nr. 488.23 einen Objektkredit bewilligt zur Verbesserung der Beleuchtung. In diesem Beschluss wurde bereits dargelegt, dass neben dem Beleuchtungsprojekt weitere Massnahmen zur Aufwertung geplant sind. So wurde bereits erwähnt, dass die rund 130 Veloabstellplätze aus der Unterführung verlegt werden sollen, um mehr Platz für die Pendlerströme zu schaffen. Die Massnahmen basieren auf dem Veloabstellkonzept Bahnhof Zug vom Dezember 2020, das von der Metron AG erarbeitet wurde.

II Projekt

Die Anzahl der Veloabstellplätze soll mindestens erhalten bleiben. In Absprache mit den SBB werden die Anlagen hauptsächlich ausserhalb der Unterführung in Richtung Osten (Zufahrt Eichstätte) und Westen (Park+Ride-Anlage) erstellt.

- Im Osten soll die bereits bestehende Asphaltfläche etwas vergrössert und sickerfähig gestaltet werden, um einen neuen, doppelstöckigen Velounterstand mit 28 Stellplätzen positionieren zu können. Die Kosten für den Veloständer Ost belaufen sich auf rund CHF 90'000.00 inkl. MWST.
- In Westen erstellten die SBB ihrerseits rund 82 Veloabstellplätze, vereinbarungsgemäss unter Mitfinanzierung der Stadt Zug von 50 %, was einen Kostenanteil von CHF 120'000.00 inkl. MWST ergibt.
- Zusätzlich werden 25 neue, seitliche Veloabstellplätze in der Unterführung Gubelloch erstellt, damit die Gesamtzahl an Veloabstellplätzen erhalten bleibt. Die Kosten für die seitlichen Längsvelobügel betragen CHF 15'000.00 inkl. MWST.
- Damit am bestehenden Geländer in der Unterführung keine Velos mehr parkiert werden können, muss das Geländer mit einem Lochblech abgedeckt werden, was Kosten von rund CHF 6'000.00 inkl. MWST verursacht.

Tabelle 1: Übersicht Kosten Veloabstellplätze

Kostenart	Betrag in CHF
Veloständer Ost	90'000.00
Veloständer West, Beitrag an SBB inkl. Begrünung	120'000.00
Lochblech für seitliches Geländer	6'000.00
Längsvelobügel in Unterführung	15'000.00
Unvorhergesehenes und Bauleitung/Planung	24'000.00
Total Kosten inkl. MWST	255'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) handelt es sich bei der Verschiebung der Veloabstellplätze um eine gebundene Ausgabe.

III Antrag

Für die Verschiebung der Veloparkierung aus der Unterführung Gubelstrasse wird ein Objektkredit von CHF 255'000.00 inkl. MWST beantragt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Der Objektkredit geht zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400/5010.10, Objekt Nr. 0257 Verschiebung Veloparkierung Unterführung Gubelstrasse.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Verschiebung der Veloparkierung aus der Unterführung Gubelstrasse wird ein Objektkredit von brutto CHF 255'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen, Konto 5010.10 Strassen / Verkehrswege, Objekt Nr. 0257 Verschiebung Veloparkierung Unterführung Gubelstrasse, bewilligt.
2. Die Gesamtinvestition von CHF 255'000.00 wird mit jährlich mit 12.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständiger Projektleiter ist Stephan Löttscher.
4. Mitteilung an:
 - Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Versand durch Finanzdepartement)
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 18. Februar 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber